

SITZUNG

Sitzungstag:

30.08.2021

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christian Flohr

Ausschussmitglieder

Thomas Danneck

Herwart Dilly

Sven Eckert

Dr. Wolfgang Frey

Peter Jakob

Xaver Jung

Ute Lauer

Vertretung für Herrn Andreas Müller

Christoph Lothschütz

Jürgen Neu

Vertretung für Herrn Klaus Umlauff

Gerd Rudolph

Vertretung für Frau Pia Bockhorn

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Helge Schwab

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Christoph Dinges

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Pia Bockhorn

entschuldigt

Andreas Müller

entschuldigt

Klaus Umlauff

entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

entschuldigt

Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 30.08.2021, um 09:00 Uhr,
in der Aula des Horst-Eckel-Hauses, Lehnstraße 16, in Kusel

Öffentlicher Teil

1. "Koordinator für Seniorenangelegenheiten" im Landkreis Kusel
 - 1.1. Bericht zum Kreisprojekt
 - 1.2. Entfristung des Projekts
2. Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden
3. Breitbandausbau im Landkreis Kusel
hier: Beantragung von Nachträgen im Rahmen des "weiße-Flecken-Förderprogramms"
4. Ruftaxiliniien des Landkreis Kusel
hier: Attraktive Gestaltung des Angebots durch Verdichtung des Fahrplanes
5. Barrierefreier Ausbau der Burg Lichtenberg
hier: Auftragsvergabe der Gewerke Tiefbau und Kabelverlegung zur Herstellung einer Sicherheitsbeleuchtung
6. Beschaffung von Dienstfahrzeugen für die Kreisverwaltung Kusel
hier: Auftragsvergabe über die Lieferung von 2 neuen Fahrzeugen mit Elektroantrieb im Kleinwagensegment
7. Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude A der Kreisverwaltung
hier: Auftragsvergabe
8. Sanierung der IGS Schönenberg-Kübelberg, Standort Waldmohr
hier: Antrag Förderung Schulbau
9. Tierheim Gangelborner Hof
hier: Verlängerung des Überlassungs- und Betreibervertrages mit dem CJD
10. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
 - 10.1. Bildung einer Haushaltskommission
 - 10.2. Bezuschussung der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH
hier: Änderung des Auszahlungsplanes
 - 10.3. Vollzug des Haushaltsplanes 2020
hier: Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in das Haushaltsjahr 2021
 - 10.4. Brand- und Katastrophenschutz
hier: Festlegung einer Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises an die Verbandsgemeinden beim Bau von Feuerwehrgerätehäusern im Landkreis

11. Brand- und Katastrophenschutz
hier: Neubau eines Feuerwehrrätehauses in Konken durch die Verbandsgemeinde Kusel – Altenglan;
Gewährung einer Zuwendung des Landkreises für zwei Stellplätze für Fahrzeuge des Gefahrstoffzuges und für die Errichtung einer CSA-Reinigungsanlage
12. Informationen

Nicht öffentlicher Teil

13. Mietangelegenheiten
14. Gewährung von Zuwendungen
15. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss -Sitzung am 30.08.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 1.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Bericht zum Kreisprojekt

Der schriftliche Bericht zum Kreisprojekt „Koordinator für Seniorenangelegenheiten“ lag den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.

Nachdem sich Herr Urschel dem Gremium kurz vorgestellt hatte, gab er einen Einblick in seine bisherige Tätigkeit als Koordinator für Seniorenangelegenheiten. Er ging zunächst auf einige statistische Zahlen und die veränderten familiären Strukturen ein. Ziel des seit 01.07.2019 tätigen Koordinators sei es den betagten Einwohnerinnen und Einwohnern gute Lebensverhältnisse im Alter zu ermöglichen. Gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern habe er zunächst den Bestand erfasst und nach Wegen zur Kontaktaufnahme gesucht. Hier seien insbesondere die Gesprächsrunden und Vorträge in den Gemeinden, die aufgrund der Pandemiebeschränkungen leider stark reduziert werden mussten, hilfreich gewesen. Er habe circa 180 Hausbesuche durchgeführt und verschiedene Projekte und Maßnahmen (z.B. Gesundheitsförderung und Prävention für ältere Menschen im Landkreis Kusel) anstoßen können, die auch finanziell gefördert werden.

Abschließend teilte er mit, dass er die Arbeit gerne über den bewilligten Zeitraum hinaus fortsetzen möchte. Er bedankte sich für die Unterstützung im Projekt und die Aufmerksamkeit während des Vortrages.

Der Vorsitzende fasste in diesem Zusammenhang das bisherige Verfahren nochmals kurz zusammen und bat auch Frau Stefanie Gluch sich kurz vorzustellen. Frau Gluch stellte sich dem Gremium kurz vor. Sie kooperiere im Rahmen den Förderprogrammes „Gemeindegemeinschaft Plus“ mit Herrn Urschel.

Herr Helge Schwab, Kreisbeigeordneter, dankte Herrn Urschel für die Berichterstattung und fragte, ob es Wartezeiten gebe, oder ob sich Herr Urschel zeitnah um die Anliegen der Seniorinnen und Senioren kümmern könne.

Der Seniorenkoordinator antwortete, dass zumeist innerhalb von einer Woche ein „Erstbesuch“ stattfinde und es in der Regel nicht zu Wartezeiten komme. Leider habe sich während der Pandemie vieles auf die telefonische Kommunikation beschränkt.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Christoph Lothschütz, fragte, ob erfasst worden sei, in welchen Bereichen des Landkreises die meisten Kontakte zustande kamen und ob es Regionen gebe, in denen das Angebot bisher noch nicht oder nur in geringem Maße in Anspruch genommen werde. Weiterhin fragte er, ob gemeinsame Ziele in einer Art Leitlinie definiert seien.

Herr Urschel antwortete, dass die Fallzahlen in der Kreismitte und im Südkreis in etwa gleich seien, nur im Nordkreis etwas geringer. Leitlinien seien im Rahmen eines Gesamtkonzeptes mit den Netzwerkpartnern angedacht.

Herr Herwart Dilly, Fraktionsvorsitzender der FWG-Fraktion, fragte, warum das Angebot im Nordkreis nicht in dem Maße in Anspruch genommen werde.

Herr Urschel berichtete von Angeboten über die Kreisgrenzen hinaus, die teilweise im Nordkreis in Anspruch genommen werden. Es sei aber in kleineren Ortschaften oft auch schwieriger „einen Fuß in die Türe zu bekommen“.

Nachdem Herr Urschel die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet hatte, bedankte sich der Vorsitzende für den Vortrag sowie insgesamt für die Arbeit von Herrn Urschel und leitete zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Kreisausschuss -Sitzung am 30.08.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 1.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 1

Entfristung des Projekts

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.9.2018 die Konzeption des Projekts „Koordinator für Seniorenangelegenheiten“ im Landkreis Kusel beschlossen, mit dem Ziel, ein präventives und gesundheitsförderndes Angebot für alle älteren Menschen zu schaffen, die Unterstützung und Beratung zur Stärkung und Stabilisierung ihrer Lebenssituation wünschen. Die Laufzeit des Projekts wurde zunächst auf 3 Jahre begrenzt. Nach erfolgter Ausschreibung, wurde zum 01.07.2019 die Stelle des Koordinators für Seniorenangelegenheiten mit einer berufserfahrenen Pflegefachkraft, Herrn Ulrich Urschel, im Umfang einer Vollzeitstelle besetzt.

Wie der Bericht des „Koordinator für Seniorenangelegenheiten“ (siehe Anlage) verdeutlicht, hat sich in der Seniorenarbeit des Landkreises Kusel die Funktion des Koordinators für Seniorenangelegenheiten etabliert.

Die Hauptaufgabenfelder umfassen im Wesentlichen:

- Ansprechpartner für **alle** älteren Menschen im Landkreis Kusel
- Beratung- und Information - Lotsenfunktion
- Organisation von Aktivitäten bzw. Projekten, die den Bedürfnissen der älteren Menschen entsprechen
- Vernetzung mit Interessensvertretern der Seniorenarbeit
- Mitwirken bei der Entwicklung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes
- Fort- und Weiterbildung

Durch die Koordinierungsstelle ist es gelungen, die vorhandene Lücke der Unterstützung und Beratung im Gesundheits-, Sozial- und Pflegewesen zu schließen. Dies gelang unter anderem durch die Initiierung zielgerichteter Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention für ältere Menschen im Landkreis Kusel. Ein richtungsweisendes und langfristiges Projekt in der Seniorenarbeit wird zusammen mit dem GKV-Bündnis für Gesundheit mit Fördermitteln umgesetzt. Durch die Beratungen und Unterstützungsleistungen des Koordinators in der häuslichen Umgebung der älteren Menschen, wurde die Gesundheits- und Versorgungskompetenz gestärkt, wodurch letztlich auch einige Senioren*innen länger in ihrer eigenen Häuslichkeit verbleiben konnten.

Die bestehenden regionalen und überregionalen Netzwerke wurden weiter auf- und ausgebaut, um die Beziehungen zwischen den Akteuren zu intensivieren und gemeinsam gesetzte Ziele für die Senioren*innen zu verfolgen.

Dem Landkreis Kusel kommt bei der Seniorenarbeit eine Schlüsselrolle zu. Er steht nach wie vor vor der Herausforderung, der wachsenden Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen die Möglichkeit zu geben, ihr Leben langfristig in der vertrauten Umgebung gestalten zu können. Die Altersgruppe der 65-jährigen Personen beträgt im Landkreis 2020 17.318 Personen, das sind 24,7 % der Kreisbevölkerung. Damit liegt der Landkreis Kusel über dem Durchschnitt aller Landkreise in Rheinland-Pfalz, welcher 22,9% beträgt. Nicht zuletzt wegen der großen Anzahl der Personen über 65 Jahren im Landkreis Kusel ist es notwendig, die Seniorenarbeit kontinuierlich auszubauen. Ausdruck dessen ist die Teilnahme des Landkreises am Modellprojekt der „Gemeindeschwester^{plus}“, was eine sinnvolle Ergänzung bei der

Weiterentwicklung der begonnenen Seniorenarbeit ist. Das Konzept der Gemeindegewerter^{plus} unterscheidet sich jedoch insbesondere in der Zielgruppe (Personen über 80 Jahre ohne Pflegegrad) und in den seitens des Landes vorgegebenen Aufgaben.

Die Umsetzung des Konzeptes des „Koordinators für Seniorenangelegenheiten“ hat trotz den noch nie dagewesenen Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie, einen nachhaltigen Veränderungsprozess in der aktiven Seniorenarbeit im Landkreis Kusel angestoßen. Nach gut zweijähriger Projektlaufzeit und den daraus resultierenden Ergebnissen soll das Projekt „Koordinator für Seniorenangelegenheiten“ dauerhaft fortgeführt werden, um eine Kontinuität in der Seniorenarbeit im Landkreis Kusel zu gewährleisten.

Damit werden die Bedarfe und Bedürfnisse aller älteren Menschen im Landkreis Kusel nicht nur artikuliert, sondern auch konkrete Hilfs- und Unterstützungsleistungen angeboten. Die bereits begonnenen Projekte können somit auf Kreisebene nachhaltig verstetigt und das seniorenpolitische Gesamtkonzept weiter ausgebaut werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Entfristung des Projektes „Koordinator für Seniorenangelegenheiten“ zu.

Kreisausschuss -Sitzung am 30.08.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungs-geber	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungs-empfänger
Kreissparkasse Kusel	Geldzuwendungen für kulturelle Aufgaben	42.000,00 €	Allgemeine Kulturförderung
Kreissparkasse Kusel	Geldzuwendung für das Tierheim Jettenbach	8.000,00 €	Tierheim Jettenbach
Kreissparkasse Kusel	Sponsoring der Aktion „Klimafit“ für Mitarbeiter der Kreisverwaltung Kusel	1.000,00 €	Kreisverwaltung Kusel

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spenden zu.

Kreisausschuss -Sitzung am 30.08.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Breitbandausbau im Landkreis Kusel

hier: Beantragung von Nachträgen im Rahmen des "weiße-Flecken-Förderprogramms"

Der Vorsitzende berichtete, dass die Nachträge in Los 2 um mehr als 10% von der beantragten Fördersumme abweichen. Nehme man das Angebot der ausführenden Firma so an, verliere man die Fördermittel, nehme man nicht an, werden die nachgemeldeten Adressen nicht erschlossen. Es habe diesbezüglich Gespräche mit der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein und Inexio gegeben, allerdings noch keine endgültige Lösung.

Kreisausschuss -Sitzung am 30.08.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Ruftaxiliniien des Landkreis Kusel

hier: Attraktive Gestaltung des Angebots durch Verdichtung des Fahrplanes

Das Ruftaxiangebot des Landkreises soll verbessert und damit auch für neue Nutzergruppen attraktiv gestaltet werden.

In einem ersten Schritt wurde daher bereits zum 01.06. dieses Jahres die Möglichkeit einer Haustürbedienung für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen geschaffen und es werden weitere Tariftickets anerkannt.

In einem zweiten Schritt soll nun das Fahrplanangebot verdichtet werden. Bislang ergänzt das Ruftaxi das Buslinienangebot im Zwei-Stunden-Takt zu Zeiten, in denen kein Bus fährt. Eine Verdichtung hin zu einem 1-Stunden-Takt ist nun in der Zeit von 9 – 12 Uhr sowie von 14 – 18 Uhr vorgesehen, wenn eine ausreichende Bedienung durch den Busverkehr nicht gegeben ist und die Unternehmen zu diesen Zeiten über freie Kapazitäten verfügen.

Eine Überprüfung der Fahrpläne hat gezeigt, dass je Linie eine Aufstockung zwischen 2 und 4 Fahrten zu einer sinnvollen Verdichtung mit einem guten Verbindungsangebot führen würde. Sofern alle Linien entsprechend aufgestockt werden können, würden sich die Kosten nach einer Grobschätzung auf rund 65.000 Euro bei einer Abrufquote von 30 Prozent belaufen. Unter Berücksichtigung aller Fördermöglichkeiten, die für das Ruftaxiangebot zur Verfügung stehen, beläuft sich der Nettoaufwand des Landkreises hierbei auf einen Betrag von rund 18.000 Euro im Jahr. Bei einer Abrufquote von 50 Prozent würde der Nettoaufwand auf jährlich ca. 28.000 Euro ansteigen.

Herr Helge Schwab fragte, ob man für die Haustürabholung eine Taxi-Konzession benötige.

Frau Manuela Weber, zuständige Sachbearbeiterin der Kreisverwaltung, antwortete, dass dieses Angebot für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen zulässig sei.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt einer Verdichtung des Fahrtenangebotes beim Ruftaxi zuzustimmen.

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen unter der Kostenstelle 54701.5699 zur Verfügung.

Kreisausschuss -Sitzung am 30.08.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Barrierefreier Ausbau der Burg Lichtenberg
hier: Auftragsvergabe der Gewerke Tiefbau und Kabelverlegung zur Herstellung einer Sicherheitsbeleuchtung

Die Kreisverwaltung Kusel plant auf dem Außengelände der Burg Lichtenberg die Errichtung einer Sicherheitsbeleuchtungsanlage für Veranstaltungen.

Die zu errichtende Beleuchtungsanlage umfasst den Parkplatz im Osten der Burganlage, den Wirtschaftsweg nördlich der Burgmauer bis zur Unterburg, das Veranstaltungsgelände auf der Unterburg sowie den Zugang innerhalb der Burg bis zum Geoskop.

Die hier ausgeschriebenen Arbeiten zu Herstellung der Sicherheitsbeleuchtung im Bereich der Ober/-Unterburg werden durch Mittel aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz (I-Stock) anteilig gefördert.

Für die geschätzten Gesamtkosten wurde ein Festbetrag in Höhe von 64.500 € bewilligt.

Die ausgeschriebenen Arbeiten im Gewerk „Tiefbau und Kabelverlegung“ umfassen hierbei die Tiefbauarbeiten zur Verlegung der Stromkabel sowie die Herstellung der Mastfundamente an den Leuchtenstandorten. Die Lieferung und Montage der Leuchten sowie alle elektrotechnischen Montagearbeiten wurden in bereits einem separaten Auftrag an eine Elektrofachfirma vergeben.

Umfang:

- ca. 750 m Kabelgraben herstellen
- ca. 3.000 m Niederspannungskabel liefern und verlegen
- ca. 24 Lichtmastfundamente herstellen

Geplanter Ausführungszeitraum 16.09.2021 bis 26.11.2021

Aufgrund des zeitlich engen Rahmens wurden die Arbeiten gemäß den Vorschriften der VOB/A als eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben.

Hierzu wurden 3 geeignete Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zur Submission, am 16.08.2021 lagen zu diesem Auftrag insgesamt 3 Hauptangebote von den angeschriebenen Firmen vor.

Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung (§ 16 VOB/A) der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieterreihenfolge		Brutto-Angebotssumme
1.	Firma F.K. Horn GmbH & Co.KG	161.675,84 €
2	Nächstbietender	231.871,01 €

Vergleich der Auftragssumme mit der in der für die Vergabe maßgeblichen Kostenberechnung (bepreistes Leistungsverzeichnis):

	Kostenberechnung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Tiefbau und Kabelverlegung	112.726,32 €	161.675,84 €
Vergabesumme über der Kostenberechnung	48.949,52 €	

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote für die Durchführung der Arbeiten im Gewerk Tiefbau und Kabelverlegung ergaben sich keine vergaberelevanten Auffälligkeiten. Lediglich die hohen Angebotspreise der bietenden Firmen mussten aufgrund der Abweichung zur Kostenberechnung gesondert bewertet werden.

Die Firma F.K. Horn GmbH & Co.KG stellte sich als günstigste Bieterin heraus. Sie besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Die Angemessenheit der Angebotspreise wurde seitens der beauftragten Fachplaner als schlüssig und marktüblich bewertet.

Die Firma F.K. Horn GmbH & Co.KG hat die Kalkulation im oberen Preissegment angesetzt, gegenüber der erweiterten Kostenberechnung zum Leistungsverzeichnis beträgt die Differenz plus 43,42%. Alle Preise sind auskömmlich kalkuliert. Die hohe Kalkulation ist der heutigen Marktlage (überlastete Auftragslage + Baustoffpreissteigerung) geschuldet.

Da bei der Förderung des Projektes „Sicherheitsbeleuchtung“ aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz lediglich ein Festbetrag unabhängig von den tatsächlichen Kosten bezuschusst wird, bedarf es keiner gesonderten Genehmigung des Fördergeldgebers.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 161.675,84 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma F.K. Horn GmbH & Co.KG, 67661 Kaiserlautern.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die Durchführung der Arbeiten zur Herstellung einer Sicherheitsbeleuchtung auf der Burg Lichtenberg, Gewerk „Tiefbau und Kabelverlegung“ zu der geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 161.675,84 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma F.K. Horn GmbH & Co.KG, 67661 Kaiserlautern, zu vergeben.

Kreisausschuss -Sitzung am 30.08.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

***Beschaffung von Dienstfahrzeugen für die Kreisverwaltung Kusel
hier: Auftragsvergabe über die Lieferung von 2 neuen Fahrzeugen mit Elektroantrieb im Kleinwagensegment***

Im Rahmen der Umgestaltung des Fuhrparks der Kreisverwaltung Kusel sollen insgesamt 4 neue Fahrzeuge mit Elektroantrieb als Ersatz für Leasingrückgaben bzw. ausgesonderte Fahrzeuge beschafft werden.

Die Beschaffung der Elektrofahrzeuge wird mit Fördermittel des Bundes (Projektförderung „Elektromobilität – Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur“) bezuschusst. Der bewilligte Zuschuss umfasst 90 % der den Kaufpreis für ein herkömmliches Fahrzeug übersteigenden Ausgaben. Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsförderung. Er wurde im zugrundeliegenden Zuwendungsbescheid des Fördermittelgebers auf höchstens 59.459,40 € begrenzt (4 Fahrzeuge mit Ladeinfrastruktur – Wallboxen).

Dieser Auftrag stellt die erste von zwei Vergaben im Rahmen des genannten Projektes da. Die Anschaffung der ausstehenden Fahrzeuge soll aufgrund haushaltsrechtlicher Regelungen des Fördermittelgebers auf die Jahre 2021 und 2022 verteilt erfolgen.

Die Lieferung der nun zu beschaffenden Fahrzeuge hat bis spätestens 08.10.2021 zu erfolgen um die zugesagte Förderung nicht zu gefährden.

Der Landkreis Kusel hat die Lieferung der Elektrofahrzeuge im Kleinwagensegment nach den Vorschriften der VOL/A öffentlich ausgeschrieben.

Vergleich der Auftragssumme mit der in der für die Vergabe maßgeblichen Kostenschätzung

	Kostenschätzung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Lieferung von 2 neuen Fahrzeugen mit Elektroantrieb im Kleinwagensegment	56.000,00€	60.400,00€
Vergabesumme über der Kostenschätzung	4.400,00€	

Anzahl der Angebote, die zum Öffnungstermin am 04.08.2021 vorlagen:	4
Davon elektronisch E-Vergabepattform / schriftlich Postweg	3/1
Anzahl der Nebenangebote:	0

Bei der inhaltlichen und formalen Prüfung der Angebote musste bei dem schriftlich auf dem Postweg eingereichten Angebot ein Formfehler festgestellt werden. Das Angebot enthielt kein unterschriebenes Angebotsschreiben gem. § 13 VOL/A, welches als zwingendes Formerfordernis anzusehen ist und einen Ausschluss gemäß § 16 VOL/A zur Folge hatte.

Zwei der elektronisch eingereichten Angebote enthielten Abweichungen zu dem im Leistungsverzeichnis geforderten Mindestausstattungsmerkmalen und mussten aufgrund dieser inhaltlichen Abweichungen ausgeschlossen werden.

Es verblieb somit lediglich ein wertbares Angebot im Vergabeverfahren.

Bieter	Brutto-Angebotssumme
Firma AutoBruns.EU, 49751 Sögel	60.400,00 €

Die inhaltliche Prüfung ergab verschiedene erläuterungsbedürftigen Auffälligkeiten welche jedoch plausibel von der Firma ausgeräumt werden konnten.

Bei der formalen, rechnerischen und fachlichen Prüfung nach § 16 VOL/ A des elektronisch eingereichten Angebotes der Firma AutoBruns.EU wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Die Firma AutoBruns.EU hat die Lieferung von zwei „Renault Zoe“ angeboten und besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag zuverlässig auszuführen.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt unter der Kostenstelle 11456.0711 zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe des Lieferauftrages zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe 60.400,00 € an die Firma AutoBruns.EU.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Lieferauftrag von 2 neuen Fahrzeugen mit Elektroantrieb im Kleinwagensegment (Renault Zoe) zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 60.400,00 € an die Firma AutoBruns.EU, 49751 Sögel, zu vergeben.

Kreisausschuss -Sitzung am 30.08.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude A der Kreisverwaltung hier: Auftragsvergabe

Auf dem Gebäude A der Kreisverwaltung soll eine Photovoltaikanlage installiert werden. Diese Anlage wird in erster Linie den Eigenverbrauch abdecken. Darüber hinaus produzierter Strom soll eingespeist werden. In einem nächsten Schritt soll auch anlässlich der Sanierung des Gebäudes C dort eine PV-Anlage montiert werden und ein Stromspeicher soll dann die weniger ertragreiche Tageszeit und die Nachtzeit ausgleichen, wobei dann darüber auch die Elektrofahrzeuge geladen werden können.

Die Anlage für das **Gebäude A** wird eine Leistung von ca. **54 kWp** haben. Dies entspricht einem mögl. **Stromertrag von ca. 57.500 kWh / a** bzw. **158 kWh / d** (max. 300 kWh pro Sommertag).

Zählerablesungen haben ergeben, dass wir im Dienstgebäude in der Zeit von 8 Uhr bis 20 Uhr einen durchschnittlichen Tagesverbrauch an Strom von 350 Kwh haben. Somit kann mit der Solaranlage schon ein guter Teil des Stromverbrauchs während der Tageszeit abgedeckt werden.

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben, wobei leistungsfähige Firmen mit entsprechender Präqualifikation aus dem Umkreis berücksichtigt wurden.

Angeschriebene Firmen: 4

Abgegebene Angebote: 3

Günstigster Anbieter ist die Fa. *B & G Solarsysteme GbR* aus Kusel mit einem Angebotspreis von 77.789,23 € (inkl. MwSt.).

Ein Förderprogramm für Solaranlagen bei Kommunen ist nicht gegeben. Die Anlage wird sich über den Eigenverbrauch finanzieren.

Haushaltsmittel stehen unter Buchungsstelle 11412.0730 zur Verfügung

Der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Peter Jakob, fragte nach der Amortisationszeit.

Der Vorsitzende antwortete, dass die Produktion nicht ausreichte um den eigenen Bedarf zu decken und die Anlage sich bereits nach circa 10 Jahre bezahlt gemacht habe.

Herr Helge Schwab fragte in diesem Zusammenhang nach Maßnahmen den Stromverbrauch zu senken, beispielsweise der Verwendung von LED-Beleuchtung.

Herr Winfried Müller, Fachbereichsleiter zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, führte dazu aus, dass man soweit möglich auf LED-Technik umstelle. Teilweise gebe es aber

Probleme mit den Vorschaltgeräten. Im Rahmen der geplanten Sanierung des Hauptgebäudes wolle man dann in dem Bereich komplett auf LED umsteigen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude A der Kreisverwaltung auf der Grundlage des Angebotes an die Firma *B & G Solar-systeme GbR*, Kusel, zu vergeben.

Kreisausschuss -Sitzung am 30.08.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

**Sanierung der IGS Schönenberg-Kübelberg, Standort Waldmohr
hier: Antrag Förderung Schulbau**

Der Landkreis ist Schulträger der Integrierten Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg-Waldmohr (IGS). Das Schulgebäude am Standort Waldmohr steht jedoch im Eigentum der Verbandsgemeinde Oberes Glantal. Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen Landkreis und Verbandsgemeinde übernimmt der Landkreis am Standort Waldmohr die Ausführung aller investiven Baumaßnahmen, für die ein Zuschuss erwartet wird, jeweils im Einvernehmen mit der Verbandsgemeinde. Dem Landkreis steht ein grundbuchlich verbrieftes Recht an der Nutzung des Schulgebäudes zu.

Im November 2018 wurde die Schule durch die Unfallkasse untersucht. Zur weiteren Abklärung des Sanierungsbedarfs fand im Juni 2019 eine Gefahrenverhütungsschau durch die untere Bauaufsichtsbehörde statt. Weiterhin wurde ein Brandschutzkonzept, welches von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal auch für die benachbarte Grundschule in Auftrag gegeben wurde, in den Vorbereitungen berücksichtigt.

In das Sanierungskonzept wurden auch Maßnahmen für den Digitalpakt aufgenommen.

Die Auswertung dieser Unterlagen sowie Ortstermine mit Verbandsgemeinde und Schulleitung erbrachten folgenden baulichen Sanierungsbedarf:

1. Brandschutz
Hier werden im Wesentlichen Rauchschutztüren ausgetauscht. Etliche dieser Türen sind nicht mehr zulässig bzw. defekt.
Die Überkopfverglasung im EG zum Schulhof hin ist in der vorhandenen Ausführung nicht zulässig und müssen in geschlossener Bauweise und Brandschutzverglasung ausgeführt sein; ebenso das Oberlicht im Foyer.
Installation einer Brandmeldeanlage als Ersatz für die vorhandene, teilweise nicht mehr funktionsfähige Anlage.
2. Unfallsicherheit
Boden im Werk- und Maschinenraum muss rutschhemmend ausgebildet werden.
3. Akustik
In drei Räumen müssen die vorhandenen Decken gegen Akustikdecken ausgetauscht werden. Die Notwendigkeit, in den übrigen Räumen die Akustik zu prüfen, wurde als Auflage erteilt.
4. Allgemein
Diverse Arbeiten, insbesondere Brandschutzertüchtigung von Kabel- und Rohrdurchlässen.
5. Digitalpakt

Die baulichen Maßnahmen für den Digitalpakt beziehen sich momentan nur auf die Installation von Accesspoints. Die Maßnahmen werden mit dem Schulreferat abgestimmt. Kosten ca. 20.000 €. Förderung 18.000 € (90%).

6. Lüftungsanlagen

Es soll ein Förderantrag für eine 80prozentige Förderung von Lüftungsanlagen im Rahmen des Förderprogramms des Bundeswirtschaftsministeriums gestellt werden. Geplant ist, jeden der 21 Unterrichtsräume mit einer Lüftungsanlage auszustatten. Kosten hierfür ca. 350.000 € brutto, zu erwartender Zuschuss 280.000 €.

Nach derzeitigem Planungsstand ist mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 726.000 Euro (brutto) für die Maßnahmen Nr. 1 - 4 zu rechnen. Hierzu erwarten wir eine Zuwendung aus der Schulbauförderung in Höhe von 362.000 € bei förderfähigen Kosten von 722.000 €.

Zur Durchführung der Maßnahmen Nr. 1 - 4 sollen Mittel aus der Schulbauförderung beantragt werden. Hierzu findet am 31.08.2021 ein Abstimmungsgespräch mit der ADD statt.

Herr Winfried Müller und Herr Hans-Georg Barth (zuständiger Sachbearbeiter im Bereich des Gebäudemanagements) stellten die einzelnen Sanierungsbedarfe und die Finanzierung kurz vor.

Herr Herwart Dilly (FWG) fragte zu den Lüftungsanlagen, wie die Luft in den Außenbereich geleitet werde und ob der Einbau von Wärmetauschern vorgesehen sei.

Herr Helge Schwab stellte fest, dass die vorgestellte Finanzierung nicht mit den in der Beschlussvorlage genannten Kosten übereinstimmt und bat um Klärung.

Herr Barth erklärte, dass der Einbau von Wärmetauschern vorgesehen sei und in den betroffenen Räumen Kernbohrungen vorgenommen werden müssen. Er stellte auch die Finanzierung nochmal dar.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt eine Detailplanung zu erstellen und den Förderantrag bei der ADD einzureichen.

Kreisausschuss -Sitzung am 30.08.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 9	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Tierheim Gangelborner Hof
hier: Verlängerung des Überlassungs- und Betreibervertrages mit dem CJD

Auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung pachtete der Landkreis Kusel von Privat eine Fläche des Gangelbornerhofes, Jettenbach, und errichtete mit Fördermitteln des Landes darauf ein Tierheim. Die Zweckvereinbarung bestand ursprünglich zwischen den sieben Verbandsgemeinden des Kreises, der Verbandsgemeinde Baumholder, der Gemeinde Freisen und dem Landkreis Kusel. Heute sind beteiligt die Verbandsgemeinden Oberes Glantal, Kusel-Altenglan und Lauterecken-Wolfstein sowie die Gemeinde Freisen. Zur Führung des Betriebs des Tierheims schloss der Landkreis einen Vertrag mit dem Christlichen Jugenddorf Deutschland, Dienststelle Wolfstein. Die Vertragslaufzeit begann mit der Fertigstellung des Tierheims im Oktober 2011 und war auf zehn Jahre ausgelegt. Sie endet danach am 31.10.2021. Der Landkreis und das CJD bewerten die bisherige Zusammenarbeit sehr positiv. Die Betriebsführung durch das CJD soll deshalb auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarung um weitere fünf Jahre verlängert werden sowie anschließend jeweils jährlich. Wie schon bisher steht dem CJD eine Kooperationsmöglichkeit mit dem hiesigen Tierschutzverein offen. Der neue Vertrag ist im Entwurf als Anlage beigefügt.

Die Gesamtkosten für das Tierheim in Jettenbach setzen sich aus den Betriebskosten des CJD, den Pachtausgaben, den Versicherungskosten, dem Schuldendienst aus Zins und Tilgung und den Pachteinahmen der eigenen Photovoltaikanlagen zusammen.

Hierzu leisten die Verbandsgemeinden und die Gemeinde Freisen auf Grundlage der Zweckvereinbarung ab dem Jahr 2021 einen Beitrag von 40.000 €. Der Landkreis begleicht das darüberhinausgehende Defizit.

Die kalkulierten Gesamtkosten entnehmen Sie bitte dem Beiblatt. Die Jahre 2020 und 2021 wurden hierbei um Sondereffekte, wie z.B. einmalige Gehaltsnachzahlungen oder Beschäftigungsverboten bereinigt.

Der Vorsitzende stellte die Beschlussvorlage kurz vor und stellte das Thema zur Aussprache.

Herr Christoph Lothschütz (CDU) wies bezüglich der Finanzierung darauf hin, dass er schon vor 10 Jahren Bedenken dahingehend geäußert habe, dass die veranschlagten Mittel nicht ausreichen werden.

Herr Xaver Jung (CDU) fragte, wie eine Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein aussehen könnte.

Der Vorsitzende antwortete, dass CjD und Tierschutzverein eine Zusammenarbeit vereinbaren können. Seitens des Landkreises sei das möglich.

Die Vorsitzende des Tierschutzvereins, Frau Christine Fauß, war im Zuschauerbereich anwesend und berichtete, dass der Tierschutzverein an einer Kooperation interessiert sei. Allerdings müsse diese „auf Augenhöhe“ stattfinden und auch für den Tierschutzverein einen Mehrwert bringen. Sie habe seitens des CjD die Auskunft erhalten, dass zunächst der

Betreibervertrag mit dem Landkreis abgeschlossen werden müsse, bevor über die konkrete Zusammenarbeit gesprochen werden könne.

Herr Jürgen Neu (AfD) fragte, ob auch mit dem Tierschutzverein Gespräche bezüglich des Betriebes geführt wurden bzw. warum man den Verein nicht stärker einbinde.

Der Vorsitzende antwortete, dass man mit dem CjD als Betreiber des Tierheimes gute Erfahrungen gemacht habe und es wegen der Praktikabilität einfacher sei, einen Ansprechpartner/Vertragspartner zu haben.

Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen) fragte, warum die Finanzierungsanteile zwischen dem Landkreis und den Verbandsgemeinden so ungleich verteilt seien und wie aussichtsreich die Einnahmeverbesserung durch Tierpension, Tagespflege, etc. sei.

Herr Christoph Lothschütz (CDU) erläuterte kurz das Zustandekommen der Beträge und die zuständige Abteilungsleiterin, Frau Carmen Draeger-Günther ging auf die Geschäftsfelder ein.

Der Vorsitzende leitete anschließend zur Abstimmung über.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Verlängerung der Betriebsführung des Tierheims auf dem Gangelbornerhof durch das Christliche Jugenddorf Deutschland, Dienststelle Wolfstein zu.

Kreisausschuss -Sitzung am 30.08.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 10.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Bildung einer Haushaltskommission

Der Kreistag hat am 01.03.2021 beschlossen eine Haushaltskommission zu bilden und ein Controlling- und Kennzahlensystem einzurichten. Ein weiterer Bestandteil des Beschlusses war die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle in diesem Bereich.

Bezüglich der näheren Ausgestaltung des Gremiums wurde innerhalb des Kreisvorstandes sowie im Rahmen der gemeinsamen Besprechung der Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden beraten. Vereinbart wurde dabei, dass die Haushaltskommission aus der Mitte des Kreistages gebildet werden solle. Die beiden größten Fraktionen (SPD und CDU) sollen zwei Mitglieder, alle anderen Fraktionen jeweils ein Mitglied zur Wahl vorschlagen.

Im Unterschied zu den Ausschüssen verfügt die Haushaltskommission nicht über eigenständige Beschlusskompetenzen. Vielmehr sollen dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag Möglichkeiten zur Verbesserung der Haushaltssituation aufgezeigt werden.

Die Regelungen der Hauptsatzung bezüglich der Ausschüsse des Kreistages sollen in analoger Anwendung auch für die Haushaltskommission gelten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Bildung einer Haushaltskommission, wie in der Beschlussvorlage beschrieben.

Kreisausschuss -Sitzung am 30.08.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 10.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

**Bezuschussung der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH
hier: Änderung des Auszahlungsplanes**

Am 17.10.2018 hat der Kreistag des Landkreises Kusel beschlossen, dass die im sogenannten „Almunia-Paket“ der Europäischen Kommission aufgeführten Kriterien für kommunale „Ausgleichsleistungen“, d.h. für alle vom Staat oder aus staatlichen (kommunalen) Mitteln jedweder Art gewährten Vorteile, an Unternehmen mit Gemeinwohlaufgaben beachtet werden und dass öffentliche (kommunale) Mittel nach EU-Wettbewerbsrecht nur in dem Umfang an die Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH gewährt werden dürfen, wie die Gemeinwohlaufgabe infolge des öffentlichen Betrauungsaktes reicht. Der Landkreis Kusel hat mit Bescheid vom 22.10.2018 die Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut.

Gleichzeitig gewährte der Kreistag, der Vitalbad GmbH einen Investitionskostenzuschuss in Höhe der Hälfte der nicht durch Bundes- bzw. Landeszuwendungen gedeckten Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vitalbades Kusel. Als Ausgleich für das von der Verbandsgemeinde Kusel eingebrachte Sachanlagevermögen gewährt der Landkreis Kusel einen um 3.210.000 € höheren Barzuschuss an die Vitalbad GmbH. Bei damals geplanten Baukosten von 15 Mio. € hätte der Zuschuss des Landkreises 6.113.730 € betragen, welcher über den Betrauungszeitraum in jährlichen Raten von 415.000 € an die GmbH zu zahlen gewesen wäre.

Aufgrund einer aktuellen Kostenschätzung werden Gesamtkosten von ca. 17 Mio. € erwartet. Dies bedeutet, dass die vom Landkreis zu erbringende Zuwendung auf 7.113.732 € ansteigt (siehe Anlage). In den Jahren 2017 - 2020 wurde bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 1.553.500 Euro an die Vitalbad GmbH geleistet, sodass eine Restzuwendung in Höhe von 5.560.232 Euro noch aussteht. Diese soll aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase im Jahr 2021 (evtl. Schlusszahlung in 2022) komplett an die Vitalbad GmbH gezahlt werden und nicht wie bisher vorgesehen, über 15 Jahre. Die Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt 2021 bei der Buchungsstelle 42411.0120012 bereit. Der erforderliche Investitionskredit wurde mit Haushaltsverfügung vom 01.06.2021 von der ADD genehmigt.

Die Mittel des Landkreises für die geförderte Maßnahme „Herstellung des den Erholungs- und Freizeitwecken dienenden Vitalbades“ dürfen für die Dauer von 25 Jahren nicht zweckentfremdet werden. Bei vorzeitiger Nutzungsänderung wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die mit Beschluss vom 17.10.2018 festgelegten Zahlungsplan (15 Jahre) dahingehend zu ändern, dass eine Auszahlung des gesamten Investitionskostenzuschusses an die Vitalbad GmbH zeitnah im Haushaltsjahr 2021 und die Schlussrate spätestens nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises erfolgen kann.

Kreisausschuss -Sitzung am 30.08.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 10.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Vollzug des Haushaltsplanes 2020

hier: Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in das Haushaltsjahr 2021

Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2020 konnten einige Maßnahmen, für die im Haushaltsplan 2020 Ermächtigungen vorgesehen waren, nicht oder nur teilweise durchgeführt werden. Da die Ermächtigungen nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 grundsätzlich verfallen würden, diese Maßnahmen aber bereits vergeben bzw. geplant sind und die Durchführung bzw. Abrechnung erst im Jahr 2021 oder noch später stattfinden wird, empfiehlt die Verwaltung, diese Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen (siehe Anlage).

Hierbei handelt es sich um folgende Übertragungen:

- **Finanzhaushalt:**

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus 2020:	11.016.488,33 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus Vorjahren:	2.799.865,54 €
Kreditermächtigung (Investitionskredit 2020):	2.400.000,00 €

Außerdem werden nicht mehr benötigte Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 24.999,35 € in Abgang gestellt. Der Verzicht auf diese Ermächtigungen wirkt sich verbessernd auf den Investitionskredit 2020 aus.

- **Aufwendungen im Ergebnishaushalt**

Aufwandermächtigungen aus 2020:	412.478,86 €
Aufwandsermächtigungen aus Vorjahren:	401.948,11 €

Außerdem werden nicht mehr benötigte Aufwandsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 106.683,77 € in Abgang gestellt.

Nach § 17 GemHVO können Ansätze für ordentliche Aufwendungen sowie für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Nach § 17 Abs. 5 GemHVO wird für die Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes die Zustimmung des Kreistages benötigt.

Durch die Übertragung der Ermächtigungen werden keine Haushaltsüberschreitungen verursacht.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsreste) in das Haushaltsjahr 2021 zuzustimmen.

Kreisausschuss -Sitzung am 30.08.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 10.4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Brand- und Katastrophenschutz

hier: Festlegung einer Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises an die Verbandsgemeinden beim Bau von Feuerwehrgerätehäusern im Landkreis

Gemäß § 5 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) hat der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz bauliche Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen allgemeinen Hilfe bereitzuhalten sowie dafür zu sorgen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstehen und über die erforderlichen baulichen Anlagen sowie die erforderliche Ausrüstung verfügen. Nach § 5 der Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz (FwVO) hat der Landkreis bestimmte bauliche Anlagen und Ausrüstungsgegenstände der überörtlichen Einrichtungen vorzuhalten. Darunter fallen die Kreis- und Bundesfahrzeuge für die Einheiten des Landkreises wie

- den Gefahrstoffzug,
- der Feuerwehr für den überörtlicher Brandschutz,
- Informations- und Kommunikationseinheit (luK) und
- der Schnelleinsatzgruppe (SEG).

Die Unterbringung der kreiseigenen und der vom Bund zur Verfügung gestellten Fahrzeuge im Brand- und Katastrophenschutz ist im Landkreis Kusel wie auch in anderen Landkreisen üblich dezentral organisiert. Die Kriterien für die Wahl der verschiedenen Standorte sind die verfügbaren Kapazitäten in Gerätehäusern sowie die personelle Ausstattung der entsprechenden Wehren als Voraussetzung für die Aufgabenwahrnehmung. Eine einzelne Wehr kann das gesamte Leistungsspektrum einer Einheit nicht abbilden. Daher setzt sich das Personal der verschiedenen Kreiseinheiten aus Feuerwehrpersonal aller Wehren im Kreis Kusel zusammen; die SEG wird aufgrund vertraglicher Regelung durch den DRK Kreisverband Kusel organisiert.

Eine Übersicht über die Standorte der im Landkreis Kusel vorgehaltenen Fahrzeuge des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes ist beigefügt **[Anlage 1]**.

Aus **[Anlage 2]** ist ersichtlich, welche Förderungen in der Vergangenheit im Landkreis Kusel beim Bau von Feuerwehrgerätehäusern gewährt wurden, in denen Kreisfahrzeuge untergebracht sind. Aufgrund der großen Zeitspanne dürften diese Kosten jedoch aktuell nicht mehr repräsentativ sein.

Für die künftige Errichtung von Feuerwehrgerätehäusern durch die Verbandsgemeinden im Landkreis, bei denen auch ein Bedarf für die Unterbringung von Fahrzeugen oder Einrichtungen der Einheiten des überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzes mit abgedeckt werden muss, soll nun eine Förderrichtlinie festgelegt werden.

Diese Förderrichtlinie soll auf der Grundlage der vom Land anerkannten zuwendungsfähigen Kosten des jeweiligen Kreisanteils basieren, abzüglich der hierfür zu erwartenden Landeszuwendungen. Diese zuwendungsfähigen Kosten werden in bestimmten Abständen entsprechend der allgemeinen Preissteigerungen angepasst und sind in den Förderrichtlinien des Landes öffentlich einsehbar. Sie werden in der Regel durch die ADD Trier für die jeweilige Baumaßnahme im Vorplanungsstadium festgesetzt.

Durch die Festlegung der zuwendungsfähigen Kosten als Grundlage für die künftigen Kreiszuwendungen ist es unerheblich, ob eine Baumaßnahme sehr aufwändig oder einfach geplant und ausgeführt wird, welche Materialien Verwendung finden oder ob sich unerwartete Baukostenentwicklungen kostensteigernd auswirken.

Die zuständige Abteilungsleiterin, Frau Birgit Schnorr, erläuterte die Beschlussvorlage.

Herr Christoph Lothschütz (CDU) fragte, ob das vorgesehene Verfahren mit der Landeszuwendung vereinbar ist und ob mit den Verbandsgemeinden eine Vereinbarung über die Nutzung der Fahrzeuge getroffen wird.

Frau Schnorr antwortete, dass die ADD dieses Verfahren empfohlen habe und keine Beeinträchtigung bei den Landeszuwendungen zu befürchten sei. Darüber hinaus werde der Landkreis mit den Verbandsgemeinden Nutzungsverträge abschließen bzw. die veralteten Nutzungsverträge auch überarbeiten.

Beschluss:

Die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Kusel an die Verbandsgemeinden beim Bau von Feuerwehrgerätehäusern im Landkreis erfolgt nur für die Unterbringung von Fahrzeugen und baulichen Einrichtungen des Landkreises, die für die gesetzlich vorgesehene Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzes durch den Landkreis erforderlich sind.

Die jeweilige Zuwendung wird in diesen Fällen in Höhe des Differenzbetrages zwischen den vom Land festgesetzten zuwendungsfähigen Kosten für die Anteile des Landkreises und der auf diese Anteile entfallenden Landeszuwendung gewährt. Die laufenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Gebäudes trägt die jeweilige Verbandsgemeinde.

Kreisausschuss -Sitzung am 30.08.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 11	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Brand- und Katastrophenschutz

hier: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Konken durch die Verbandsgemeinde Kusel – Altenglan;

Gewährung einer Zuwendung des Landkreises für zwei Stellplätze für Fahrzeuge des Gefahrstoffzuges und für die Errichtung einer CSA-Reinigungsanlage

Gemäß § 5 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) hat der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz bauliche Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen allgemeinen Hilfe bereitzuhalten sowie dafür zu sorgen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstehen und über die erforderlichen baulichen Anlagen sowie die erforderliche Ausrüstung verfügen. Nach § 5 der Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz (FwVO) hat der Landkreis bestimmte bauliche Anlagen und Ausrüstungsgegenstände der überörtlichen Einrichtungen vorzuhalten. Darunter fallen die beiden Kreisfahrzeuge für den Gefahrstoffzug, die in Konken stationiert sind – der Gerätewagen Gefahrgut GW-G2 und das Mehrzweckfahrzeug Gefahrgut MZF2.

Die Unterbringung der kreiseigenen Fahrzeuge im Brand- und Katastrophenschutz ist aus verschiedenen Gründen dezentral organisiert. Die Kriterien für die Wahl der verschiedenen Standorte sind die verfügbaren Kapazitäten in Gerätehäusern sowie die personelle Ausstattung der entsprechenden Wehren als Voraussetzung für die Aufgabenwahrnehmung des Gefahrstoffzuges. Es ist nicht realistisch, dass eine einzelne Wehr das gesamte Leistungsspektrum des Gefahrstoffzuges abbilden kann. Das Personal des Gefahrstoffzuges setzt sich daher aus Feuerwehrpersonal aller Wehren im Kreis Kusel zusammen. Daher sind die o. a. Fahrzeuge am Standort Konken stationiert und derzeit behelfsmäßig in einem angemieteten Gebäude, neben der Tankstelle an der B 420 untergebracht.

Seit einigen Jahren beabsichtigt die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan am Standort Konken ein neues Feuerwehrgerätehaus zu errichten. Dabei sollen vier Stellplätze entstehen, davon zwei für die Kreisfahrzeuge des Gefahrstoffzuges.

Nach der ursprünglichen Kostenschätzung beliefen sich die Gesamtkosten für den Neubau in Konken auf rund 1,5 Mio Euro. Da der Bedarf des Landkreises für die beiden Fahrzeuge des Gefahrstoffzuges an diesem Standort unstrittig ist, veranschlagte der Landkreis im Haushalt für die Jahre 2020 und 2021 Investitionszuwendungen in Höhe von 250.000 Euro für die beiden Stellplätze.

Zusätzlich wurden Mittel in Höhe von 146.000 Euro für eine Reinigungsanlage für Chemieschutzanzüge (sog. CSA-Reinigungsanlage) mit Werkstatt im Finanzplan für 2022 und 2023 eingeplant. Auch diese ist vom Landkreis vorzuhalten und soll in Konken miterrichtet werden.

Aus heutiger Sicht belaufen sich die zu erwartenden Baukosten für den geplanten Neubau des Feuerwehrhauses Konken nach einer ersten Kostenberechnung voraussichtlich auf insgesamt ca. 2,7 Mio Euro brutto. Die Kostensteigerung ergibt sich laut Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan aus verschiedenen Gründen, insbesondere seien dies gestiegene Rohstoffpreise, geänderte gesetzliche Grundlagen (Einführung des Gebäudeenergiegesetz zum 01.11.2020) und unvorhergesehene Grundstücksprobleme.

Mit Schreiben vom 24.03.2021 richtete Bürgermeister Dr. Spitzer für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan an Landrat Rubly eine schriftliche Anfrage zwecks höherer Kostenbeteiligung durch den Landkreis Kusel und erbat ein nochmaliges Gespräch, welches am 04.05.2021 stattfand.

Die VG Kusel-Altenglan unterbreitete dabei dem Landkreis Kusel folgenden Vorschlag zur Kostenbeteiligung, ausgehend von den zuwendungsfähigen Kosten:

Die vom Land als zuwendungsfähig anerkannten Kosten für den Anteil des Landkreises Kusel an dem Bauvorhaben betragen 712.500 Euro. Hierfür gewährt das Land einen Zuschuss in Höhe von 33,33 %, was einer Zuwendung von ca. 237.476 Euro entspricht. Somit läge eine Differenz zwischen den zuwendungsfähigen Kosten und dem Landeszuschuss von rund 475.000 Euro vor. Der Landkreis Kusel solle sich in Höhe dieses Betrages an der Maßnahme beteiligen, welcher den vom Land anerkannten förderfähigen Kosten des Kreisanteiles abzüglich des Landeszuschusses entspricht. Der Rest der Baukosten werde von der Verbandsgemeinde finanziert. Die laufenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Gebäudes sei die Verbandsgemeinde bereit zu tragen.

Die Einrichtung der CSA-Reinigungsanlage mit zugehöriger Werkstatt vergibt der Landkreis selbst und trägt die Kosten hierfür. Hierzu ist eine pauschale Landesförderung in Höhe von 41.000 Euro zu erwarten. Sämtliche Landeszuschüsse zahlt das Land an die Verbandsgemeinde als Bauherrin aus. Die auf den Landkreis entfallenden Kostenanteile werden entsprechend verrechnet bzw. an den Landkreis abgetreten. Dies erfolgt auf Empfehlung und in Absprache mit der ADD.

Siehe hierzu die Übersicht „Landesförderung für Anteil Landkreis **[Anlage 1]**“.

Auch hat sich mittlerweile herausgestellt, dass die ursprünglich geschätzten Kosten in Höhe von 146.000 Euro für die Inneneinrichtung der CSA-Reinigungsanlage nicht eingehalten werden können. Aktuell ist hier von einem Betrag in Höhe von ca. 206.600 Euro auszugehen. Hierbei sind einkalkuliert die Aufwendungen für zwei Reinigungskabinen für die CSA-Reinigung, einen Trockenschrank, ein Hochdruckreiniger sowie die Werkstatteinrichtung (Mobiliar, etc.):

Folgt der Landkreis dem Vorschlag der Verbandsgemeinde, entstünden ihm Kosten in Höhe von ca. 475.000 Euro als Beteiligung an dem baulichen Vorhaben sowie ca. 165.600 Euro für die Einrichtung der CSA-Reinigungsanlage mit Werkstatt (206.600 Euro abzüglich der voraussichtlichen pauschalen Landeszuwendung i. H. von 41.000 Euro).

Eine entsprechende Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wird so bald wie möglich erarbeitet.

Beschluss:

Der Landkreis Kusel gewährt der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan auf der Grundlage der o. a. Berechnung eine Zuwendung für die Errichtung von zwei Stellplätzen zur Nutzung durch Fahrzeuge des Gefahrstoffzuges und für eine CSA-Reinigungsanlage beim Feuerwehrhaus-Neubau in Konken in Höhe von 475.00 Euro.

Kreisausschuss -Sitzung am 30.08.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 12	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
-	-	-				

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreisausschusses insbesondere über folgende Punkte:

- **CO²-Ampeln**
Zur Ausstattung aller unterrichtlich genutzten Räumen der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Kusel wurden 286 CO²-Messgeräte WL 1030 der Fa. Technoline zum Gesamtpreis von 22.122,10 € bestellt und eingebaut.
- **Zukunfts-Check Dorf/Kreisentwicklungskonzept**
Eine Ortsbürgermeisterdienstbesprechung solle noch im September stattfinden. Frau Katharina Scheer, Leiterin der Transferstelle Zukunfts-Check und Kreisentwicklung beim Eifelkreis Bitburg-Prüm, werde zu dem Themenkomplex berichten. In diesem Zusammenhang werde voraussichtlich auch das Büro Kernplan zu den innerörtlichen Sanierungsgebieten referieren.
- **Sitzung Kreisentwicklungsausschuss am 17.09.2021 zu Smart-City**
- **Nutzung Windhof**
Er habe die BlmA wegen einem Kaufpreisangebotes für den technischen Bereich kontaktiert. Sollte ein Kauf nicht zustande kommen, möchte er Teile zumindest vorübergehend zur Unterbringung der SEG mieten.
- **Spende für Flutopfer**
Die SPD-Fraktion habe angeregt, das Sitzungsgeld zugunsten der Flutopfer zu spenden. Da eine Abtretung nicht möglich sei, habe die Verwaltung Überweisungsträger vorbereitet, die in der heutigen sowie zu allen Sitzungen im September ausgelegt werden. Jedes Kreistags- oder Ausschussmitglied könne selbst entscheiden, ob und welchen Betrag es spendet. Zugleich diene der Durchschlag als Spendenquittung.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 12:00 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat